

Teilhaushalt 9**Erläuterungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik****2. Investitionen**

Produkt 51103	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“
---------------	---

Gemäß § 64 Kommunalverfassung M-V können städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt geführt werden.

Mit Bescheid vom 24.06.2020 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde diese Genehmigung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“ erteilt.

2026	58.500 €	B-Plan-Gebiet Nr. 88 Hamburger Straße *
	66.700 €	Sandberg *
2027	325.400 €	Spielplatz Bärstammweg
	86.600 €	Kleiner Kraul
	126.300 €	Bärstammweg 2. BA *

* = *Planungskosten*